

Blitzerwarner

Beitrag von „Franks“ vom 21. Dezember 2006 um 15:33

[Zitat von Hagen](#)

Deshalb sprach in Anfangs ja auch von einer POI Datenbank... 🙄

Wenn es eine solche gibt und man damit das Navi ‚aufrüsten‘ kann, ist es aber auch verboten, denn der §23 der StVO sagt aus

Zitat

1b) Dem Führer eines Kraftfahrzeuges ist es untersagt, ein technisches Gerät zu betreiben oder betriebsbereit mitzuführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte).

Ein Navi mit POI Datenbank, das Radarfallen anzeigt, erfüllt wohl diese Eigenschaft

Gruß,

Frank